



Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Bayern barrierefrei 2025

vom 19. März 2014

Inhaltsübersicht:

Gesamtkonzept „Bayern barrierefrei“

Fragen 1 bis 12

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Fragen 13 bis 47

Barrierefreies Bauen und Wohnen

Fragen 48 bis 73

Barrierefreie Mobilität

Fragen 74 bis 125

Barrierefreier Tourismus

Fragen 126 bis 137

Barrierefreie Information und Kommunikation

Fragen 138 bis 162

Barrierefreiheit im Kulturbereich

Fragen 163 bis 172

Barrierefreiheit im Bildungsbereich

Fragen 173 bis 193

Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich

Fragen 194 bis 203

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz

Fragen 204 bis 215

Barrierefreiheit für Menschen mit einer seelischen Behinderung

Fragen 216 bis 227

Einleitung

Auf Drs. 16/16878 hatte die SPD-Fraktion im Landtag im Mai 2013 die Staatsregierung aufgefordert, ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2025“ aufzulegen. Mit diesem Programm sollten Kommunen und freie Träger dabei unterstützt werden, Barrieren in Einrichtungen und Gebäuden, auf Straßen und Plätzen und in den Kommunikationssystemen abzubauen. Der Antrag wurde von den Regierungsfractionen u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass ein solches Investitionsprogramm differenziert zusammen mit allen Ministerien erarbeitet werden müsse und dass dies in der nächsten Legislaturperiode der Fall sein werde.

In seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 kündigte Ministerpräsident Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Dafür werde ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt, wobei dessen Umfang und Reichweite bislang offen sind. Fachleute zeigen sich zwar erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten, fragen sich aber gleichzeitig, wie dieses äußerst anspruchsvolle Ziel so kurzfristig erreicht werden kann. Diese Skepsis ist nachvollziehbar, geht es doch unter anderem um etwa 1.000 Bahnhöfe, mehr als 4.000 Schulen, mehr als 21.000 Gebäude in staatlicher Hand, 375 Polizeidienststellen oder um hörbare Signale an mehreren Tausend Ampeln. Vertreter der Kommunalverbände äußern die Befürchtung, dass der Freistaat die Kosten für die Barrierefreiheit weiterreichen könnte und die Kommunen etwa bei den Kosten für den Umbau von Schulgebäuden alleine gelassen würden.

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art. 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen,

Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

Politik für Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis an die Betroffenen. Vielmehr haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung. Dieser Anspruch wird heute bei Weitem noch nicht erfüllt. So sind beispielsweise nur ein geringer Teil aller Bahnhöfe in Deutschland barrierefrei. Nach Schätzungen der Wohnungswirtschaft ist nur 1 Prozent des Wohnungsbestands barrierefrei und nur weitere 4 Prozent sind barrierearm ausgestaltet. Noch immer berichten Betroffene über teils unzumutbare Barrieren bei Flug- oder Bahnreisen, beim Arztbesuch oder im Schwimmbad. Eine barrierefreie Umwelt kommt jedoch nicht nur Menschen mit dauerhaften Behinderungen zugute, sondern erleichtert und ermöglicht älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit des Landtags beschloss in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2011 einstimmig, einen Runden Tisch zur Begleitung der Erarbeitung eines bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzurichten. An diesem Runden Tisch nahmen neben Vertretern des Ausschusses Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen, die Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Vertreter des Bayerischen Landesbehindertenrats und der Wohlfahrtsverbände sowie die Träger der Behindertenhilfe und die zuständigen Fachressorts der Staatsregierung teil. Eine der sieben Arbeitsgruppen des Runden Tisches erarbeitete in mehreren Sitzungen Vorschläge und Forderungen zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit in den Bereichen öffentlicher Raum, Bauen und Wohnen, Mobilität, Tourismus sowie Information und Kommunikation. In seinem einstimmigen Beschluss vom 24. Januar 2013 forderte der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit die Staatsregierung auf, im Rahmen der Erstellung des Bayerischen Aktionsplans die Ergebnisse dieser und der anderen Arbeitsgruppen des Runden Tisches zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Interpellanten Aufklärung über die Pläne der Staatsregierung zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit in Bayern. Im Sinne des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns“ wurden die Fragen der Interpellation gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Selbsthilfegruppen erarbeitet.